

**Humanitäre Krise in Äthiopien;
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Vortrag
an den
Ministerrat

Äthiopien ist nach zwei aufeinanderfolgenden verkürzten Regenzeiten und dem Ausfall von Niederschlägen im Herbst 2017 noch immer von den Folgen der schlimmsten Dürreperiode der letzten Jahrzehnte betroffen. Aufgrund der negativen Prognosen hinsichtlich des weiteren Niederschlags sind steigende Wasserengpässe und damit verbundene Nahrungsversorgungsunsicherheiten sowie Krankheitsausbrüche wie Cholera zu erwarten. Die momentane Ernährungssituation wird sich auch durch die Folgen von La Niña weiter verschlechtern, v.a. im südlichen und südöstlichen Tiefland.

Auf dem Human Development Index (2016) der Vereinten Nationen nimmt Äthiopien unter den 188 aufgelisteten Staaten Rang 174 ein. Zu den wichtigsten Herausforderungen, vor denen Äthiopien steht, gehören eine unterentwickelte Infrastruktur und eine kleinbäuerlich geprägte Landwirtschaft, die auf Eigenversorgung ausgerichtet und stark von Regenfällen abhängig ist. Zusätzlich belastet das starke Wachstum der Bevölkerung (102 Millionen Menschen) die Umwelt und die Ressourcen des Landes.

Gemäß Bericht des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) sind derzeit mehr als 8,3 Millionen Menschen auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen und an die 10 Prozent der Bevölkerung in chronischer Nahrungsmittelunsicherheit. Die Anzahl der akut unterernährten Kinder und Frauen beträgt rund 3,9 Millionen, davon sind 376.000 Kinder schwer unterernährt. In den am meisten heimgesuchten Gebieten ging ein Großteil der Ernte sowie des Viehbestands verloren, was Nahrungsmittelunsicherheit, Mangelernährung sowie Epidemien zur Folge hatte. Die anhaltende Dürre und interne Konflikte haben darüber hinaus zu über 1,2 Millionen intern Vertriebenen in Äthiopien geführt.

Dazu kommt, dass Äthiopien das zweitgrößte Flüchtlingsaufnahmeland in Afrika ist, die Menschen sind vor allem aus Eritrea, Somalia, dem Sudan und Südsudan geflohen. Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) beziffert die Anzahl der Flüchtlinge auf mehr als 900.000 Personen. Die meisten Flüchtlinge kommen aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen aus dem Südsudan (100.000).

Äthiopien ist seit 1993 ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. 1996 wurde ein Koordinationsbüro in Addis Abeba eingerichtet. Eine Reihe von österreichischen Nichtregierungsorganisationen ist in Äthiopien, gerade auch im Bereich der Nahrungsmittelsicherheit, tätig.

Die Europäische Kommission (ECHO) hat im Jahr 2017 91,5 Millionen Euro an humanitärer Hilfe für Äthiopien geleistet. 2018 wurden bis dato 26 Millionen Euro für Äthiopien gegeben.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hat für 2018 einen Hilfsaufruf für Äthiopien in Höhe von 18,2 Millionen CHF lanciert. In Zusammenarbeit mit der lokalen Rotkreuzgesellschaft sollen Nahrungsmittelversorgung sowie der Zugang zu Trinkwasser sichergestellt werden. Weiters werden lebensnotwendige Haushaltsutensilien zur Verfügung gestellt und finanzielle Unterstützung in Form von Bargeldhilfe geleistet. Die Strukturen für Kapazitätsaufbau sowie die physische Rehabilitation von Verwundeten und Kranken werden gestärkt.

Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der besorgniserregenden Situation in Äthiopien die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft unterstützen. Zudem soll ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung der Krisenregion und damit zur Bekämpfung der Ursachen für Flucht und Migration geleistet werden.

Als österreichischer Beitrag ist ein Betrag von insgesamt 2 Millionen Euro aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der ADA erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) 1 Million Euro sowie für Hilfsvorhaben österreichischer Nicht-Regierungsorganisationen 1 Million Euro zur Linderung der humanitären Notsituation in Äthiopien zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 5. November 2018
KNEISSL